

HAUSORDNUNG

(basierend auf dem SchUG §43 und allen anderen gesetzlichen Bestimmungen)

In unserem Schulgebäude halten sich sehr viele Menschen gleichzeitig auf. Da der Aufenthalt täglich viele Stunden umfasst, achten wir gemeinsam darauf, dass dieser Aufenthalt für alle Beteiligten möglichst angenehm ist.

Um gefährliche Situationen und unnötige Konflikte zu vermeiden, ist es notwendig, Rücksicht zu nehmen, respektvoll miteinander umzugehen, hilfsbereit zu sein und die folgenden Regeln einzuhalten:

VOR DEM UNTERRICHT

Einlass in das Schulgebäude ist ab 7:45 Uhr. Bei extremem Schlechtwetter ist ab 7:30 Uhr der Aufenthalt innerhalb der Glaspypamide möglich. Die Schülerinnen und Schüler müssen sich so rechtzeitig zum Unterricht einfinden, dass sie vor Beginn der ersten Unterrichtsstunde und in allen weiteren Stunden in den Unterrichtsräumen anwesend sind. Bei späterem Unterrichtsbeginn ist der Aufenthalt im vorbereiteten Bereich in der Aula möglich.

Erst mit dem Pausenläuten begeben sich die Schülerinnen und Schüler in die entsprechenden Unterrichtsräume, beim Nachmittagsunterricht mit Beginn der Unterrichtsstunde.

Während der Unterrichtszeit UND in den Pausen ist auf die eigene Sicherheit und die Sicherheit der anderen zu achten. Gegenstände, die die Sicherheit gefährden, dürfen von den Schülerinnen und Schülern nicht mitgebracht werden.

Während der Wintermonate müssen die Straßenschuhe aus hygienischen Gründen und Gründen der Sauberkeit gegen saubere Schuhe eingetauscht werden.

GARDEROBE

Ausschließlich die Garderobekästchen dienen zur Aufbewahrung der Unterrichtsmaterialien, der Überkleider, der Schuhe bzw. der Schulsachen während der Unterrichtszeit.

Da Überkleider in den Klassenräumen ein Sicherheitsrisiko darstellen, sind sie daher dort verboten.

Die Garderobekästchen sollen stets mit dem von den Schülerinnen und Schülern mitgebrachten Schloss verschlossen sein, die Kästchen eignen sich nicht zur Aufbewahrung von Wertgegenständen und zur Aufbewahrung außerhalb der Unterrichtszeit – es besteht keine Haftung durch die Schule!

IN DEN PAUSEN

Hofpausen und Gartenpausen sind von 9:45 - 10:00 Uhr und 11:45 - 11:55 Uhr, sie werden durch zweimaliges Läuten bekannt gegeben. (Einmaliges Läuten bedeutet Pause im Schulgebäude.)

Das Betreten der Fluchstiegen am westlichen und östlichen Ende im Trakt A ist nur in Notfällen wie Feuersalarm, Rettungseinsatz, Gas- und Rauchentwicklung etc. erlaubt.

Grundsätzlich halten sich Schülerinnen und Schüler in der Klasse und auf dem Gang davor auf, der Aufenthalt auf den Stiegen ist aus Sicherheitsgründen nicht gestattet.

Fenster dürfen in den Pausen aus Sicherheitsgründen nur gekippt werden.

Als Vorbereitung für die nächste Unterrichtsstunde muss die Tafel gelöscht werden, und die Unterrichtsmaterialien sind auf den Plätzen bereitzulegen.

Mit dem Läuten am Ende der Pause haben sich alle Schülerinnen und Schüler in die Klasse zu begeben und die Plätze einzunehmen.

Wenn fünf Minuten nach dem Läuten noch keine Lehrkraft gekommen ist, müssen die Klassensprecherin oder der Klassensprecher dies im Lehrerzimmer melden.

WÄHREND DES UNTERRICHTS

Pflichten der Schülerinnen und Schüler

Schülerinnen und Schüler sind verpflichtet, durch Mitarbeit und Einordnung in die Gemeinschaft der Klasse und der Schule die Unterrichtsarbeit zu fördern.

Die notwendigen Unterrichtsmittel (Hefte, Bücher usw.) sind mitzubringen und die von der Schule zur Verfügung gestellten Unterrichtsbehelfe sind schonend zu behandeln.

Reparaturkosten für mutwillig beschädigte Gegenstände hat die Schülerin/der Schüler zu tragen.

Die Schülerinnen und Schüler achten durch ihr Verhalten in der Öffentlichkeit und besonders bei Schulveranstaltungen auf das gute Ansehen der Schule. Der Genuss alkoholischer Getränke und das Rauchen sowie das Konsumieren von Drogen sind den Schülerinnen und Schülern in der Schule, an anderen Unterrichtsorten und bei Schulveranstaltungen untersagt.

Das Filmen, Fotografieren und Anfertigen von Tonaufnahmen ist nur mit dem Einverständnis der betroffenen Personen erlaubt. (Dies betrifft nicht Feste oder andere Schulveranstaltungen.)

Verboten sind vor allem das heimliche Aufnehmen von Personen sowie das Rufschädigende Veröffentlichen in elektronischen Medien. Dies muss laut Gesetz zur Anzeige gebracht werden.

In den Unterrichtsräumen / Sauberkeit

Einrichtungsgegenstände (Tische, Sessel, Tafel, Leinwand, Uhr, Waschbecken, Overhead-Projektor, CD-Spieler, Beamer, PC etc.) werden den Klassen für das jeweilige Schuljahr anvertraut und sind mit entsprechender Sorgfalt zu benutzen. Bei mutwilliger Beschädigung oder Beschmutzung wie z. B. das Beschriften und Zerkratzen von Einrichtungsgegenständen, Beschmieren von Wänden, Verschütten von Flüssigkeiten etc. wird die Schülerin/der Schüler oder deren gesetzliche Vertreterin/dessen gesetzliche Vertreter verantwortlich gemacht.

Gänge, Stiegenhäuser und WC-Anlagen sind ebenfalls sauber und in Ordnung zu halten.

Auch auf das Privateigentum von Lehrerinnen und Lehrern und Mitschülerinnen und Mitschülern ist Rücksicht zu nehmen. Für Schäden haftet der Verursacher/die Verursacherin.

Während sich eine Klasse in einem Sonder-Unterrichtsraum (z.B. Turnsaal) befindet, ist der Klassenraum von den Schlüsselordnern zu versperren. Befindet sich eine andere Klasse während dieser Zeit im „Stamm-Klassenzimmer“, sind bei Rückkehr ins Klassenzimmer festgestellte Schäden bzw. fehlende Einrichtungsgegenstände unverzüglich zu melden.

Die jeweiligen Klassenordner sind für die Tafelreinigung am Beginn der Unterrichtsstunde verantwortlich.

Nach der letzten Stunde im Unterrichtsraum müssen die Schülerinnen und Schüler die Sessel auf die Tische stellen und den größten Müll entfernen. Alle Fenster müssen geschlossen und das Licht abgedreht werden.

Mobiltelefone müssen während des Unterrichts abgeschaltet sein.

Der Aufenthalt in den Sonderunterrichtsräumen ist nur in Begleitung einer Lehrkraft erlaubt.

Das Betreten der Sportanlage ohne Begleitung einer Lehrkraft ist verboten; das Klettern auf der Pergola und den Mauern sowie das Betreten der Gartenbeete ist untersagt.

Bei Erkrankungen

Plötzlich erkrankte Schülerinnen und Schüler der Unterstufe und Oberstufe dürfen nur mit einer erwachsenen Begleitperson das Schulhaus verlassen, bis dahin halten sie sich weiterhin in der Klasse auf.

VERLASSEN DES SCHULGEBÄUDES

Während des Vormittags- bzw. Nachmittagsunterrichtes (einschließlich der Pausen) darf das Schulgebäude nur nach Vorlage einer Entschuldigung und einem Vermerk im Klassenbuch verlassen werden.

Nach Ende des Unterrichts haben die Schülerinnen und Schüler das Schulhaus und das Schulgelände unverzüglich durch das Hauptportal oder den roten Seitenausgang zu verlassen, ein Aufenthalt im Schulgebäude ist dann verboten.

Schülerinnen und Schüler der Oberstufe können sich aber bis auf Widerruf in der Aula aufhalten.

Schülerinnen und Schüler der Unterstufe, welche die Pausen zwischen Vormittags- und Nachmittagsunterricht im Schulhaus verbringen wollen, können sich für maximal zweimal zwei Stunden an maximal zwei Tagen zur Mittagsaufsicht („Überbrückung“) anmelden.

Eine Anmeldung zur Nachmittagsbetreuung ist auch möglich.

VERHALTEN BEI FEUERALARME

Auf den vorbereiteten Wegen und nach den vorgesehenen Anweisungen sind die Klassen geschlossen mit der Lehrkraft in Richtung der Sammelpunkte zu verlassen.

BESONDERE VERBOTE

Der Konsum von Alkohol, Nikotin und Drogen ist in der Schule und bei Schulveranstaltungen untersagt. Das Mitbringen von Waffen und Gegenständen, die die Sicherheit gefährden, ist verboten.

Die Verwendung und Benützung von Fahrrädern, Scooter und Skateboards ist auf dem Schulgelände nicht gestattet. Räder müssen abgesperrt werden, Skooter und Skateboards sind in den Garderobenkästchen aufzubewahren.

UMGANG MIT DOKUMENTEN VORGANGSWEISE BEI VERLUST / FUNDSACHEN

Schülerausweise und Schularbeitshefte sind Dokumente.

Schularbeitshefte müssen am Ende des Schuljahres retourniert werden, bei Verlust ist eine Diebstahls- bzw. eine Verlustanzeige vorzulegen.

Schülerausweise werden bei Diebstahl oder Verlust nach der Vorlage einer Diebstahls- bzw. einer Verlustanzeige neu ausgestellt.

Fundsachen werden in der Portierloge eine Zeit lang aufbewahrt und werden auf dem Fundamt im Magistrat nach einem Jahr abgegeben.